

Beratung im Kontext von „Alter, Krankheit und Pflege“

auch in Zukunft: gut beraten

Vortrag in Mainz
23. November 2007
Prof. Dr. Renate Zwicker-Pelzer

Auch in Zukunft gut beraten

1. Zur Entwicklungsgeschichte von Beratung in Pflege und Betreuung.
2. Alter als gesellschaftliche Herausforderung und die gesetzlichen Rahmungen von Beratung.
3. Ausblicke in die Zukunft von Beratung in diesem Feld.

1. Zur Entwicklungsgeschichte von Beratung in Pflege u. Betreuung

- Das „alte Verständnis der Pflegeberatung ist es, ein gutes Gespräch zu führen.
- Das andere Patientenverständnis und neue Pflegeverständnis.
- Die Entwicklung der Pflegeforschung und ihr Beitrag zu einem neuen Pflegeverständnis.

2. Alter als gesellschaftliche Herausforderung und die gesetzlichen Rahmungen von Beratung

- Die sogenannte Alterspyramide und Entwicklung der Bevölkerung.
- Die sich dadurch anzeigenden Lebensfragen, Krisen und Hilfebedarfe.
- Die gesetzlichen Orte
 - im Krankenpflegegesetz
 - im Altenpflegegesetz
 - im Hebammenwesen

Das Gesetz zur Ausbildung in der Krankenpflege von 2002 benennt als professionelle Kompetenz:

„Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig zu gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen:

- Pflegebedürftige aller Altersgruppen bei der Bewältigung vital oder existentiell bedrohlicher Situationen, die aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- oder Entwicklungsphasen entstehen, zu unterstützen,
- zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Gesundheit anzuregen und hierfür angemessene Hilfen und Begleitung anzubieten,
- Angehörige und Bezugspersonen zu beraten, anzuleiten und in das Pflegehandeln zu integrieren,
- die Überleitung von Patientinnen und Patienten in andere Einrichtungen oder Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen kompetent durchzuführen sowie die Beratung für Patientinnen oder Patienten und Angehörige oder Bezugspersonen in diesem Zusammenhang sicherzustellen.“

(Bundesgesetzblatt, Jg. 2003, Teil I, Nr. 55)

In Artikel 1 „Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege“

§3, Abschnitt 2 heißt es bei den Ausbildungszielen,

(2) Die Ausbildung für die Pflege nach Absatz 1 soll insbesondere dazu befähigen

1. die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:

c) Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen in der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit,

A. Theoretischer und praktischer Unterricht in der Altenpflege

1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
 - 1.4. Anleiten, beraten und Gespräche führen
 - Kommunikation und Gesprächsführung
 - Beratung Anleitung alter Menschen
 - Beratung Anleitung von Angehörigen und Bezugspersonen
 - Anleitung von Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind

§ 3 des Gesetzes über die Berufe der Altenpflege (2003) sieht in den Punkten 7-10 vor:

7. Die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

3. Ausblicke in die Zukunft von Beratung in diesem Feld

Von der Pflegeberatung zu Beratung in

- Menschen suchen vermehrt Teilleistungen für ihre Lebensbewältigung,
- mit Handicaps leben lernen, neue Perspektiven entdecken und eintrainieren,
- im „sozialen Kontext“ beraterische Stützen anbieten. Es gibt Veränderungen systemischer Natur, die das Restsystem in Anspruch nimmt.

Praxisfelder für Beratung in Alter, Pflege und Betreuung

- in der Aus- und Weiterbildung
- in Gesundheitspflege
- in Altenpflege
- in der Hebammenausbildung
(Module für Beratungskompetenzentwicklung anbieten)
- in der Patientenberatung
- unabhängige Arzneimittelberatung
- Patientenunterstützung in Verbraucherzentralen
- Versichertenberatung (Krankenkassen etc.)
- unabhängige Patientenberatung (BAGP)
- Online-Beratung für Patienten (z.B. mit Essstörungen)
- uvam.